

Presseinformation zum Landkreistag Baden-Württemberg

Der Landkreistag ist der Verband der 35 baden-württembergischen Landkreise. Er hat als kommunaler Landesverband die Aufgabe, die Interessen und Anliegen der Landkreise gegenüber der Landesregierung, dem Landtag und anderen Institutionen und Verbänden zu vertreten. Gleichzeitig obliegt ihm die Beratung der Landkreise – sowohl zu grundsätzlichen politischen und rechtlichen Fragen als auch in der täglichen Praxis. Die Geschäftsstelle des Landkreistags hat ihren Sitz in Stuttgart.

Der Landkreistag Baden-Württemberg hat im Einzelnen die Aufgaben:

- den Selbstverwaltungsgedanken zu pflegen,
- für die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte seiner Mitglieder einzutreten,
- die gemeinsamen Interessen der Mitglieder gegenüber Land und Bund, aber auch im Verhältnis zu Städten und Gemeinden zu vertreten,
- die zuständigen Stellen (Landtag, Ministerien) bei der Vorbereitung und Durchführung von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen zu beraten, soweit sie die Belange der Mitglieder betreffen (vgl. Artikel 71 Abs. 4 der Landesverfassung),
- den Erfahrungsaustausch unter den Landkreisen zu pflegen (Arbeitsgruppen, Workshops usw.),
- Fragen der Organisation und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu behandeln,
- das Verständnis der Öffentlichkeit für die Aufgaben und Einrichtungen der Landkreise zu fördern,
- und die Mitglieder in Einzelfragen zu beraten.

Die Organe des Landkreistags - also diejenigen Instanzen, die Entscheidungskompetenz bzw. Vertretungskompetenz haben - sind die Landkreisversammlung, die Landrätekonzferenz, das Präsidium und der Präsident.

Die Landkreisversammlung setzt sich aus je zwei stimmberechtigten Vertreter/innen der Landkreise zusammen, der Landrätin/dem Landrat und einer/einem vom Kreistag bestellten Kreisrätin/Kreisrat. Außerdem entsenden der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) sowie die Komm.ONE jeweils eine stimmberechtigte Vertretung in die Landkreisversammlung. Die wichtigsten Aufgaben der Landkreisversammlung sind es, die Jahresrechnung festzustellen, die Präsidentin/den Präsidenten, die drei Stellvertreter/innen (Vizepräsident/innen) und die weiteren Mitglieder des Präsidiums zu wählen und über Satzungsänderungen zu beschließen. Die Landkreisversammlung findet in der Regel alle zwei Jahre statt.

Die Landrätekonzferenz wird von den Landrätinnen und Landräten in Baden-Württemberg gebildet und tagt mindestens zweimal im Jahr. Sie dient dem Erfahrungsaustausch auf Landesebene und der Erörterung aktueller Fragen der staatlichen und kommunalen Verwaltung. Das Präsidium oder die

Präsidentin/der Präsident können der Landrätekonferenz Fragen von grundsätzlicher verbandspolitischer Bedeutung zur abschließenden Beschlussfassung vorlegen.

Das Präsidium besteht aus der Präsidentin/dem Präsidenten, den drei Stellvertreter/innen (Vizepräsident/innen), sowie dreizehn weiteren Mitgliedern (drei Landrätinnen/Landräte aus den Regierungsbezirken Tübingen, Karlsruhe und Freiburg sowie vier Landrätinnen/Landräte aus dem Regierungsbezirk Stuttgart) und dem/der Hauptgeschäftsführer/in. Das Präsidium ist für alle Aufgaben des Landkreistags zuständig, die nicht der Landkreisversammlung oder der Präsidentin/dem Präsidenten vorbehalten sind oder dem/der Hauptgeschäftsführer/in obliegen.

In jedem Regierungsbezirk besteht überdies ein so genannter Landrätesprengel. Dem Sprengel obliegt der Erfahrungsaustausch auf der Ebene des Regierungsbezirks.

Außerdem wurden Arbeitsgemeinschaften zur Unterstützung und Förderung der Verwaltungspraxis der Landratsämter zu bestimmten Fachthemen gebildet. Hier beraten Dezernent/innen, Amtsleiter/innen und Sachbearbeiter/innen spezifische Angelegenheiten ihrer Tätigkeitsbereiche.

Amtierender Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg ist Landrat Joachim Walter, Landkreis Tübingen. Die Geschäftsstelle des Landkreistags Baden-Württemberg wird von Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Alexis v. Komorowski geleitet.

Der Landkreistag Baden-Württemberg ist Mitglied des Deutschen Landkreistags in Berlin, des kommunalen Spitzenverbands aller 294 deutschen Landkreise.